

Geschäftsstelle

**Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
K-Drs. 164a**

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

---

## **Entwurf des Berichtsteils zu Teil A – Kapitel 1.4 (Arbeitsweise der Kommission)**

Vorlage der Geschäftsstelle für die 22. Sitzung der Kommission am 15. Februar 2016

---

BEARBEITUNGSSTAND: 12.02.2016

### **1. WIE DIE STANDORTSUCHE GELINGEN KANN**

*1.1 Analyse und Bewertung des StandAG*

*1.2 Suche mit Bürgerbeteiligung*

*1.3 Das neue Konzept: Rückholbarkeit, Fehlerkorrektur, Geringere Wärmelast*

**1.4 Arbeitsweise der Kommission**

## 1 Kapitel 1.4 Arbeitsweise der Kommission

2 Aufgabe der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe war es, die Auswahl eines  
3 Standorts vorzubereiten, der für die Lagerung insbesondere für hoch radioaktive Abfälle „die  
4 bestmögliche Sicherheit für eine Millionen Jahre gewährleistet“. Dazu hat die Kommission die  
5 Regeln des Standortauswahlgesetzes für die Standortsuche einer kritischen Prüfung unterzogen  
6 und vor allem die Vorschriften für die Beteiligung der Bürger an der Standortauswahl, für die  
7 Partizipation, fortentwickelt. Sie hat einen Weg ausgearbeitet, wie radioaktive Abfallstoffe  
8 dauerhaft mit bestmöglicher Sicherheit und zugleich mit Möglichkeiten der Fehlerkorrektur  
9 gelagert werden können. Zudem hat sie sich auf Kriterien verständigt, mit deren Hilfe der  
10 Standort mit bestmöglicher Sicherheit ausgewählt werden kann. Auf Grundlage ihrer  
11 Vorschläge zu diesen Hauptaufgaben und zu ihren weiteren Aufgaben nach dem  
12 Standortauswahlgesetz hat die Kommission Empfehlungen an Bundestag, Bundesrat und  
13 Bundesregierung formuliert, die nun durch Änderung gesetzlicher Vorschriften oder auch durch  
14 Verwaltungshandeln umzusetzen sind.

15 Die dauerhaft sichere Lagerung radioaktiver Abfallstoffe ist eine staatliche Aufgabe. Damit die  
16 Suche nach einem Standort gelingt, der bestmögliche Sicherheit gewährleisten kann, braucht  
17 der Staat allerdings Unterstützung durch die Wissenschaft und aus der Gesellschaft. Die  
18 Vielschichtigkeit der Aufgabe Standortsuche spiegelte sich bereits in der Zusammensetzung  
19 der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe wider. Der Standort für eine  
20 dauerhafte Lagerung mit bestmöglicher Sicherheit soll in einem wissenschaftsbasierten  
21 Verfahren gefunden werden. Ein Viertel, 8 von 32 Mitgliedern wurden als Wissenschaftler in  
22 die Kommission berufen: fünf Naturwissenschaftler oder Ingenieure, zwei Juristen und ein  
23 Technikphilosoph. Acht weitere Mitglieder zogen als Vertreter gesellschaftlicher Gruppen, der  
24 Gewerkschaften, der Industrie, der Religionsgemeinschaften und der Umweltverbände, in das  
25 Gremium ein. Acht Vertreter der Bundestagsfraktionen und acht Ländervertreter  
26 repräsentierten in der Kommission verschiedene politische Ebenen. Eine dauerhafte  
27 bestmöglich sichere Lagerung radioaktiver Abfallstoffe erfordert ein konstruktives  
28 Zusammenwirken verschiedener staatlicher Ebenen. Auch das zeigen bisherige deutsche  
29 Endlagervorhaben, mit denen sich die Kommission im Bestreben daraus zu lernen  
30 auseinandergesetzt hat.

31 Zu gleichberechtigten Vorsitzenden der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
32 wurden Ursula Heinen-Esser und Michael Müller berufen, beide ehemalige Parlamentarische  
33 Staatssekretäre und langjährige frühere Bundestagsabgeordnete. Sie leiteten abwechselnd die  
34 Sitzungen des Gremiums. Die Kommission konnte ihre Arbeitsschritte selbst festlegen, sich  
35 selbst eine Arbeitsstruktur geben und auch die Regeln ihrer Arbeit in einer Geschäftsordnung  
36 soweit bestimmen, wie sie nicht durch das Standortauswahlgesetz vorgegeben waren. Das  
37 Gesetz siedelte die Kommission beim Umweltausschuss des Deutschen Bundestages an, verlieh  
38 ihr eine eigene Rechtsnatur. Die Kommission sollte zugleich wissenschaftlichen Sachverstand  
39 bündeln, gesellschaftliche Gruppen repräsentieren und Empfehlungen für [die] Gesetzgebung  
40 [und Exekutive] erarbeiten.

1 Zeitnah zur Wahl ihrer Mitglieder durch Bundestag und Bundesrat<sup>1</sup> traf die Kommission unter  
2 dem Vorsitz von Ursula Heinen-Esser und von Michael Müller am 22. Mai 2014 zum ersten  
3 Mal zusammen. Die ersten Sitzungen waren bestimmt von Beratungen über die  
4 Geschäftsordnung<sup>2</sup> und über ihr Arbeitsprogramm<sup>3</sup>. Ihre Geschäftsordnung beschloss die  
5 Kommission in ihrer 3. Sitzung am 8. September 2014 einstimmig. Anknüpfend an die  
6 Bestimmungen des Standortauswahlgesetzes zur Kommissionsarbeit und auch an den  
7 Beschluss, den der Deutsche Bundestag mit breiter Mehrheit bei der Einsetzung der  
8 Kommission gefasst hat<sup>4</sup>, betonte sie den Willen zum Konsens. Die Kommission bemühe sich  
9 „zu allen Fragen eine einvernehmliche Lösung zu finden, da der Erfolg der Kommissionsarbeit  
10 letztlich davon abhängt, dass ein breiter Konsens zustande kommt“<sup>5</sup>, hieß es in der  
11 Geschäftsordnung.

12 Dieser Abschlussbericht, über den die Kommission [vollständig / bis auf einige wenige Punkte]  
13 Einvernehmen erzielen konnte, erreicht dieses selbst gesetzte Ziel. Wie es das  
14 Standortauswahlgesetz vorsieht, waren bei der Schlussabstimmung über den Bericht lediglich  
15 die 16 Kommissionsmitglieder, die Wissenschaft und gesellschaftliche Gruppen repräsentieren,  
16 stimmberechtigt. Alle Kommissionmitglieder hatten aber die Möglichkeit durch Sondervoten  
17 vom Bericht abweichende Auffassungen zu Protokoll zu geben. Dass der Bericht [nur  
18 wenige/keine/praktisch keine] Sondervoten enthält, zeigt, dass die Kommission tatsächlich  
19 einen Konsens erreicht hat und ihre Empfehlungen einmütig ausspricht.

20 In ihrer Geschäftsordnung verpflichtete sich die Kommission vor allem zu einer transparenten  
21 Arbeitsweise und räumte ihren Mitgliedern weite Minderheitenrechte ein. Bereits 6 der 32  
22 Kommissionsmitglieder erhielten das Recht, Aufträge an externe Gutachter oder eine Anhörung  
23 externer Sachverständiger durchzusetzen. Im Sinn einer transparenten Arbeit tagten die  
24 Kommission selbst und auch von ihr eingerichtete Arbeits- oder Ad-hoc-Gruppen grundsätzlich  
25 öffentlich. Nur soweit Beratungen Rechte Dritter berührten, war die Öffentlichkeit von Teilen  
26 von Sitzungen ausgeschlossen. Dies war der Fall, wenn sich die Kommission mit Angeboten  
27 von Dienstleistern oder Gutachtern zu Ausschreibungen zu befassen hatte, die aus Gründen des  
28 Geschäftsgeheimnisses nicht öffentlich erörtert werden konnten.

29 Die Sitzungen der Kommission wurden live im Parlamentsfernsehen und im Internet  
30 übertragen, Videomitschnitte der Sitzungen anschließend auf der Internetseite der Kommission  
31 veröffentlicht. Dort wurden auch Audio-Aufzeichnungen der Sitzungen der Arbeits- und Ad-  
32 hoc-Gruppen zum Download bereitgestellt. Auf der Internetseite waren zudem alle relevanten  
33 Beratungsunterlagen, soweit dem keine Rechte Dritter entgegenstanden, als Kommissions-  
34 Drucksachen oder Kommissions-Materialien der Öffentlichkeit zugänglich. Die Kommission  
35 richtete zudem im Frühjahr 2015 ein Internetforum ein und ließ ihren Internetauftritt so

---

<sup>1</sup> Vgl. Bundestagsdrucksache 18/1070 und 1071 mit Plenarprotokoll 18/30 sowie Bundesratsdrucksache 143/14; für die zwei Vertreter der Umweltverbände gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 StandAG: Bundestagsdrucksache 18/1452 mit Plenarprotokoll 18/35 und Bundesratsdrucksache 215/14.

<sup>2</sup> Siehe Anhang, ....

<sup>3</sup> Vgl. insbesondere K-Drs. 10 und 17.

<sup>4</sup> Vgl. hierzu den Antrag der Fraktionen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Bildung der Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ – Verantwortung für nachfolgende Generationen übernehmen“, Bundestagsdrucksache 18/1068.

<sup>5</sup> [...]

1 umgestalten, dass Interessierte die Inhalte der Website auch mit mobilen Endgeräten abrufen  
2 konnten. Von da ab verfügte die Website auch über ein integriertes Dokumentenarchiv.  
3 Mit zahlreichen Dialogveranstaltungen, vom „Bürgerdialog Standortsuche“ bis zur  
4 Diskussionsveranstaltung über den Entwurf des Kommissionsberichts bezog die Endlager-  
5 Kommission, wie sie kurz auch genannt wird, interessierte Bürger und Vertreter  
6 gesellschaftlicher Gruppen enger in ihre Arbeit ein. Die Veranstaltungen richteten sich zum Teil  
7 an bestimmte Zielgruppen, wie junge Erwachsene, Beteiligungspraktiker, mit der Endlagerung  
8 befasste Wissenschaftler oder auch an interessierte Vertreter von Regionen oder Landkreise.  
9 Aus allen Veranstaltungen nahm die Kommission Anregungen oder konkrete Vorschläge für  
10 diesen Bericht mit.<sup>6</sup>

#### 11 **1.4.1 Drei Phasen der Kommissionsarbeit**

12 Binnen zwei Jahren kam die Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe selbst zu  
13 [28] Sitzungen zusammen, hinzu kamen [82] weitere Sitzungen von Arbeits- oder Ad-hoc-  
14 Gruppen des Gremiums. Die Kommissionsarbeit kann man zeitlich grob in drei Phasen  
15 untergliedern. Am Anfang stand eine Organisations- und Orientierungsphase, in der sich die  
16 Kommission Regeln gab, ihre Arbeitsstrukturen schuf und vor allem durch Anhörungen für  
17 einen gleichen Stand des Wissens bei ihren Mitgliedern sorgte. Dies war notwendig, weil die  
18 Mitglieder besondere Kenntnisse und Erfahrungen zu ganz unterschiedlichen Aspekten der  
19 Standortsuche mitbrachten.

20 In der Organisations- und Orientierungsphase führte die Kommission Anhörungen zur  
21 „Evaluierung des Standortauswahlgesetzes“ und zu den „Internationale Erfahrungen“ mit  
22 Endlagervorhaben durch. Sie befasste sich zudem intensiv mit den Empfehlungen des  
23 „Arbeitskreises Auswahlverfahren Endlagerung“, der im Jahre 2002 ein dann nicht umgesetztes  
24 Standortauswahlverfahren ausgearbeitet hatte. Anhand eines „Verzeichnis radioaktiver  
25 Abfälle“ des Bundesministeriums für Umwelt, Natur, Bau und Reaktorsicherheit verschaffte  
26 sie sich einen Überblick über den materiellen Umfang der Aufgabe der dauerhaften Lagerung  
27 radioaktiver Abfallstoffe. Die Kommission erörterte außerdem mit Bundesminister Peter  
28 Altmaier, dem Leiter des Bundeskanzleramts, mit Bundesumweltministerin Barbara Hendricks  
29 und Bundesforschungsministerin Johanna Wanka sowie später auch mit  
30 Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel Aspekte der Vorbereitung der Standortsuche, die  
31 jeweils in deren Aufgabengebiet fielen.

32 In dieser ersten Phase setzte die Kommission Untergruppen zu ihren Hauptthemen ein. Am 8.  
33 September 2014 beschloss sie zunächst drei Arbeitsgruppen ins Leben zu rufen: Die  
34 Arbeitsgruppe 1, die dann von Bischof Ralf Meister und dem Rechtsanwalt Hartmut Gaßner  
35 geleitet wurde, befasste sich mit den Themen: „Gesellschaftlicher Dialog,  
36 Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus Asse,  
37 Gorleben, Schacht Konrad und Morsleben“. Sie erhielt damit die Aufgabe, die Beteiligung von  
38 Bürgern an der Kommissionarbeit selbst sicherzustellen und vor allem eine partizipative  
39 Standortsuche zu konzipieren. Sie bezog nach einem entsprechenden Kommissionsbeschluss

---

<sup>6</sup> Vgl. dazu den Beteiligungsbericht im Anhang, in Kapitel 12.1 des Berichtsteils B.

1 Vertreter aus Standortregionen als sogenannte „ständige Gäste“ mit Rederecht in ihre Arbeit  
2 ein.

3 Die Arbeitsgruppe 2, deren Vorsitz dann der Jurist Hubert Steinkemper und der BUND-  
4 Vertreter Klaus Brunsmeier übernahmen, erhielt die Bezeichnung „Evaluierung“ und hatte  
5 rechtliche Vorschriften, also vor allem das Standortauswahlgesetz auf Änderungsbedarf zu  
6 überprüfen. Den Vorsitz der Arbeitsgruppe 3 erhielten der Technikphilosoph Armin Grunwald  
7 und der Chemiker Michael Sailer. Unter dem Titel „Gesellschaftliche und technisch-  
8 wissenschaftliche Entscheidungskriterien sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen unter  
9 Berücksichtigung der Erfahrungen aus Asse, Gorleben, Schacht Konrad und Morsleben“  
10 befasste sie sich vor allem mit naturwissenschaftlichen Aspekten einer neuen Standortsuche,  
11 also mit dem Weg zu einer dauerhaften Lagerung mit bestmöglicher Sicherheit und den  
12 Kriterien für die Suche nach dem bestmöglichen Standort.

13 Anfang November 2014 setzte die Kommission zudem eine Ad-hoc-Gruppe „Grundlagen und  
14 Leitbild“ ein, die sich unter Leitung der Kommissionsvorsitzenden Michael Müller und Ursula  
15 Heinen-Esser den Grundsätzen der Kommissionsarbeit widmete und die Probleme der  
16 Lagerung radioaktiver Abfallstoffe gesellschaftlich und philosophisch einordnete. Eine weitere  
17 Ad-hoc-Gruppe rief die Kommission im März 2015 ins Leben, nachdem Klagen von  
18 Energieversorgungsunternehmen im Zusammenhang mit dem Atomausstieg zu Kontroversen  
19 in der Kommission geführt hatten. Den Vorsitz dieser Ad-hoc-Gruppe EVU-Klagen  
20 übernahmen der Vertreter der Deutschen Umweltstiftung Jörg Sommer und der  
21 Industrievertreter Gerd Jäger. Die Gruppe widmete sich anschließend nicht nur den  
22 Schadenersatzklagen der Energieversorgungsunternehmen, sondern erarbeitete darüber hinaus  
23 gehende Lösungsmodelle für Konflikte.

24 Mit Einsetzung der Arbeitsgruppen erhöhte sich die Arbeitsbelastung der  
25 Kommissionsmitglieder, die neben der monatlichen Kommissionssitzung meist an mehreren  
26 Arbeitsgruppensitzungen teilnahmen und die Sitzungen zudem durch Erstellung oder Lektüre  
27 umfangreicher Unterlagen vor- und nachzubereiten hatten. Die Kommissionsmitglieder  
28 erhielten das Recht, sich in Arbeitsgruppen durch nicht von Bundestag und Bundesrat gewählte  
29 Personen, also in der Regel durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, vertreten zu lassen. Diese  
30 Vertreter hatten in den Gruppen Rede- aber kein Stimmrecht.

31 [Vertreter aus Wissenschaft oder Zivilgesellschaft, denen kein Mitarbeiterstab aus einer  
32 Organisation oder einem Unternehmen zur Verfügung stand, konnten durch diese  
33 Vertretungsregelung allerdings nicht entlastet werden. Mehrfach diskutierte die Kommission  
34 über das sehr unterschiedliche Maß an ehrenamtlichem Engagement, das die Kommissionsarbeit  
35 verschiedenen Mitgliedern abforderte. Die Vorsitzenden und weitere Mitglieder der  
36 Kommission erörterten im März 2015 mit der Spitze der Bundestagsverwaltung Möglichkeiten,  
37 allen Kommissionmitgliedern eine Mitarbeit auf gleicher Augenhöhe zu ermöglichen. Im  
38 Resultat erhielten auch ständige Gäste von Arbeitsgruppen eine anteilige  
39 Aufwandsentschädigung. Eine darüber hinausgehende Regelung, die auch die Situation  
40 freiberuflich Tätiger berücksichtigt hätte, konnte nicht gefunden werden.<sup>7</sup> Die

---

<sup>7</sup> Alle Kommissionsmitglieder aus Wissenschaft und Gesellschaft erhielten eine Aufwandsentschädigung von 682 Euro im Monat oder 8.181 Euro im Jahr. Verdienst- oder Umsatzauffälle wurden nicht zusätzlich ersetzt. Dies folgte den für Enquetekommissionen des Bundestages geltenden Regeln.

1 Bundestagsverwaltung sagte jedoch in anderen Punkten, die für kritische Diskussionen in der  
2 Kommission gesorgt hatten, Unterstützung oder auch Abhilfe zu.]

3 In der zweiten Phase der Kommissionsarbeit verlagerte sich im Jahr 2015 ein Großteil ihrer  
4 Tätigkeit in die drei Arbeits- und zwei Ad-hoc-Gruppen. Diese konzipierten oder erarbeiteten  
5 auch Entwürfe für die ihren Themen entsprechenden Teile des Abschlussberichtes der  
6 Kommission. So diskutierte etwa die Arbeitsgruppe 1 intensiv über den Abschnitt 6 des Teils  
7 B dieses Berichtes „Ein akzeptiertes Auswahlverfahren“, die Arbeitsgruppe 2 entwarf den  
8 danach folgenden Abschnitt 7 „Evaluierung des Standortauswahlgesetzes“. Die Arbeitsgruppe  
9 3 war vor allem für Entwürfe zum Abschnitt 4 „Entsorgungsoptionen hoch radioaktiver  
10 Abfälle“ und zum Abschnitt 5 „Prozesswege und Entscheidungskriterien“ zuständig. Die  
11 beiden Ad-hoc-Gruppen entwarfen die grundlegenden einleitenden Berichtsabschnitte.

12 In der dritten Phase der Arbeit ab Herbst 2015 wurden Teile des Berichtsentwurfs vor dessen  
13 Veröffentlichung von der gesamten Kommission diskutiert und wo nötig verändert. Die  
14 Gesamtkommission befasste sich später zudem mit den Vorschlägen und Wünschen von  
15 Bürgern, die sich aus der öffentlichen Debatte über den Entwurf in Internet und auf  
16 Veranstaltungen ergaben<sup>8</sup>. Es handelt sich um einen gemeinsamen Bericht der gesamten  
17 Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe, der die Ergebnisse der Beteiligung der  
18 Bürger an der Kommissionsarbeit berücksichtigt.

19 Die endgültige Fassung dieses Abschlussberichts wurde von der Kommission am 15. Juni 2016  
20 beschlossen. Für die Übergabe des Berichts an den Deutschen Bundestag, Bundesrat und  
21 Bundesregierung war die erste Juliwoche vorgesehen; in der gleichen Woche sollte der Bericht  
22 in einer letzten Sitzung öffentlich vorgestellt und in das Internet eingestellt werden.

### 23 **1.4.2 Wichtige Schritte und Zwischenergebnisse**

24 Für die Erstellung des Abschlussberichtes holten die Kommission oder ihre Arbeitsgruppen bei  
25 weiteren Anhörungen bei renommierten Experten Informationen zu den Themen „Erfahrungen  
26 in Großprojekten“, „Rückholung/Rückholbarkeit hoch radioaktiver Abfälle aus einem  
27 Endlager, Reversibilität von Entscheidungen“ und zu Sicherheitsanforderungen ein, die das  
28 Bundesumweltministerium 2010 für die Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe formuliert  
29 hat. Zur Klärung wichtiger Einzelfragen gab die Endlager-Kommission zudem externe  
30 Gutachten in Auftrag, etwa zum „Flächenbedarf für ein Endlager“ zur „Wärmeentwicklung und  
31 Gesteinsverträglichkeit“ hoch radioaktiver Abfallstoffe und zur „Transmutation“, einem  
32 Konditionierungsverfahren, bei dem langlebige radioaktive Stoffe durch Neutronenbeschuss in  
33 kurzlebige radioaktive Stoffe umgewandelt werden können.

34 Bei Informationsfahrten in die Schweiz, nach Schweden und nach Finnland verschafften sich  
35 Mitglieder der Kommission einen persönlichen Eindruck von den Endlagervorhaben in diesen  
36 europäischen Ländern. Zudem besuchten Kommissionmitglieder auch das in Bau befindliche  
37 deutsche Endlager Schacht Konrad in Salzgitter und das ehemalige Salzbergwerk Asse II im

---

<sup>8</sup> Vgl. Beteiligungsbericht, Anhang, Kap. .... sowie Teil B, Kap. .... (Umgang mit Ergebnissen der Kommentierung)

1 Landkreis Wolfenbüttel, aus dem die dort deponierten radioaktiven Abfallstoffe wieder  
2 geborgen werden sollen.

3 Mit einigen wichtigen Beschlüsse gab die Kommission schon vor der Erstellung ihres  
4 Endberichts der Politik wichtige Anstöße oder Hinweise. So empfahl die Kommission in einem  
5 Beschluss früh eine von den Regelungen des Standortauswahlgesetzes abweichende  
6 Behördenstruktur. In einem weiteren Beschluss verlangte sie, die bisher nur für den Salzstock  
7 Gorleben geltende Veränderungssperre durch eine allgemeine Regelung zur Sicherung  
8 möglicher Endlagerstandorte überflüssig zu machen. Bundesumweltministerin Barbara  
9 Hendricks stellte der Kommission persönlich eine schnelle Umsetzung der beiden Beschlüsse  
10 in Aussicht.

11 Sehr wichtig für die Kommissionsarbeit selbst war ein Beteiligungskonzept<sup>9</sup>, das von ihrer  
12 Arbeitsgruppe 1 mit Unterstützung externen Dienstleister entwickelt und von der Kommission  
13 gebilligt wurde. Der im Anhang dieses Berichtes widergegebenen Beteiligungsbericht  
14 informiert darüber, wie die Kommission interessierte Bürger auf Grundlage des Konzeptes an  
15 ihrer Arbeit beteiligte.

16 Wegweisend für den Kommissionbericht war zudem ein Beschluss zum „Nationalen  
17 Entsorgungsprogramm“, das die Bundesregierung während der Arbeit der Kommission  
18 veröffentlicht hat. Das Programm schlug vor, am zu suchenden Standort zur dauerhaften  
19 Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe auch bis zu 300.000 Kubikmeter schwach Wärme  
20 entwickelnde radioaktive Abfallstoffe zu lagern. Es steht unter dem Revisionsvorbehalt, dass  
21 sich durch die Empfehlungen der Endlager-Kommission wesentliche Änderungen ergeben  
22 könnten. Die Kommission verständigte sich in ihrem Beschluss zu dem Programm darauf, in  
23 ihrem Bericht insbesondere die Auswahlkriterien für einen Standort für hoch radioaktive  
24 Abfallstoffe darzustellen. Zugleich enthält dieser Bericht Aussagen zu den Randbedingungen,  
25 die erfüllt sein müssen, damit am gleichen Standort auch schwach Wärme entwickelnde  
26 radioaktive Abfallstoffe endgelagert werden können. Außerdem beschloss die Kommission am  
27 3. Juli 2015, von einer entsprechenden Möglichkeit des Standortauswahlgesetzes Gebrauch zu  
28 machen und die Frist zur Abgabe ihres Berichtes um sechs Monate bis Mitte des Jahre 2016 zu  
29 verlängern. Damit trug sie auch der Tatsache Rechnung, dass Bundestag und Bundesrat die  
30 Mitglieder der Kommission später, als bei Verabschiedung des Standortauswahlgesetzes  
31 vorgesehen, berufen haben.

---

<sup>9</sup> Vgl. K-Drs. 108 und 108 (neu).

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13

***[Die Arbeit der Endlager-Kommission in Zahlen***

*Bis zur Beendigung der Kommissionstätigkeit hatten die Mitglieder .... Stunden (entsprechend rund ... Tagen) allein in den Sitzungen der Kommission verbracht; auf die Sitzungen der Arbeits- und Ad-hoc-Gruppen entfielen weitere ... Stunden (entsprechend rund ... Tagen). Die Protokolle aller Sitzungen umfassen insgesamt über ... Seiten. Für die Konzeptionierung und Realisierung der verschiedenen Beteiligungsformate durch externe Dienstleister sowie die Erstellung der Stenografischen Sitzungsprotokolle wurden .... rund ... Euro ausgegeben; die Kosten für die von der Kommission veranlassten Gutachten beliefen sich auf ... Euro. Hier ggf. auch Namen der Kommissionsmitglieder]*